|  |
| --- |
| **AUSSCHUSS DER REGIONEN** |
|  |
| **Die Bevollmächtigte**  **des Landes beim Bund und für Europa und Medien**  **informiert**  sterne  **Ergebnisse der 152. Plenartagung**  **des Ausschusses der Regionen**  **vom 30. November bis 1. Dezember 2022**  **in Brüssel** |

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Herausgeberin:** Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Tel. 06131/16-0

E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,

Tel. 030/374346-1000,

E-Mail: [Poststelle-EU@lv.rlp.de](mailto:Poststelle@LV.RLP.de)

60, Avenue de Tervueren,

B-1040 Brüssel,

Tel.0032-2-790-1020,E-Mail: [europe@stk.rlp.de](mailto:vertretungbruessel@lv.rlp.de)

# In diesem Bericht sind nur jene TOPs der betreffenden Sitzung wiedergegeben, die eine besondere politische Relevanz besaßen oder zu denen in der Sitzung eine Stellungnahme des AdR verabschiedet wurde.

# **TOP 4. Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität, Initiativstellungnahme, COR-2022-01407-00-01-PAC-TRA – CIVEX-VII/015, Berichterstatterin: Aleksandra DULKIEWICZ (PL/EVP) (mehrheitlich)**

# In der Kommissionsmitteilung werden Argumente für eine Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität nach den in Artikel 83 Absatz 1 AEUV festgelegten Kriterien aufgeführt. Schlüsselelemente sind die grenzüberschreitende Dimension von zunehmender Hetze und Hasskriminalität, Merkmale, die sie zu besonders schweren Fällen von Kriminalität machen. Die Stellungnahme betont die große Verantwortung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der aktiven Bekämpfung von Hasskriminalität und Hetze sowie bei der Verhütung von Diskriminierung und Ausgrenzung, darunter auch politisch und ideologisch motivierter Gewalt. Des Weiteren wird in der Stellungnahme festgestellt, dass Untätigkeit und Gleichgültigkeit zu Eskalation bzw. einer Verschärfung der Situation führen können.

# **TOP 5. Legale Migration – Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern, Initiativstellungnahme, COR-2022-03942-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VII/017, Berichterstatter: Giuseppe VARACALLI (IT/Renew Europe) (mehrheitlich)**

Am 27. April hat die Europäische Kommission ein Paket (eine Mitteilung und zwei überarbeitete Richtlinien) mit rechtlichen, operativen und politischen Initiativen vorgeschlagen, die der Wirtschaft der EU zugutekommen, die Zusammenarbeit mit Drittländern stärken und langfristig die Migrationssteuerung insgesamt verbessern sollen. Die Vorschläge zielen darauf ab, die legale Migration in die EU zu erleichtern und im Hinblick darauf den bürokratischen Aufwand zu verringern, die Harmonisierung zu verbessern, die Grundrechte und die Gleichbehandlung zu fördern und die Ausbeutung von Arbeitskräften zu verhindern. Es wird gefordert, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Ermittlung des Arbeitskräftemangels auf den lokalen Arbeitsmärkten einzubeziehen. Weiterhin wird die Forderung bekräftigt, dass für Städte und Regionen, die Integrationsprojekte entwickeln, direkt gezielte EU-Mittel bereitgestellt werden sollten.

# **TOP 6. EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien, Initiativstellungnahme, COR-2022-02926-00-00-PAC-TRA - ENVE-VII/033, Hauptberichterstatter: Luca MENESINI (IT/SPE) (einstimmig)**

Ziel der Initiative ist es, einen umfassenden Rahmen zu schaffen, um Bedingungen und Anreize zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des europäischen Textilsektors zu steigern und auf die ökologischen sowie sozialen Auswirkungen des Sektors einzugehen. Um das Textilökosystem, für die Kreislaufwirtschaft auszurüsten, zielt die Initiative darauf ab, eine optimale Nutzung des Aufbauplans und nachhaltiger Investitionen zu ermöglichen und zu fördern. Außerdem setzt sie Ziele für eine deutliche Intensivierung der Wiederverwendungs- und Recyclingbemühungen sowie eine ökologische öffentliche Auftragsvergabe. Im Rahmen der Strategie sind hauptsächlich nichtlegislative Maßnahmen geplant, die offenbar in erster Linie über die Abfallpolitik mit der lokalen/regionalen Ebene verbunden sind. Angemerkt wird, dass die Wirksamkeit lokaler Systeme für die Sammlung von Textilabfällen nach wie vor ein zentrales Problem darstellt, und betont, dass die bei der Sammlung, der Trennung und dem Recycling dieser Abfälle insgesamt entstehenden Kosten geringer ausfallen sollten als die Kosten für die Bewirtschaftung von Haushaltsabfällen, um einen wirksamen Übergang des Sektors zu einer Kreislaufwirtschaft zu begünstigen.

# **TOP 8. Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme, Initiativstellungnahme, COR-2022-02101-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/026, Berichterstatter: Piotr CAŁBECKI (PL/EVP) (einstimmig)**

Die ungerechtfertigte Invasion Russlands in der Ukraine hat die ohnehin fragilen Agrarmärkte weiter destabilisiert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Klimawandels steht die Landwirtschaft weltweit unter Druck, wodurch die Schwachstellen unseres Lebensmittelsystems deutlich werden - unsere Abhängigkeit von Energie, Düngemittel- und Futtermittelimporten. Dadurch erhöhen sich die Kosten für die Erzeuger\*innen, was sich wiederum auf die Lebensmittelpreise auswirkt und so die Kaufkraft der Verbraucher\*innen und die Einkommen der Erzeuger\*innen bedroht. Die Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit gehört zu den in Artikel 39 festgeschriebenen Zielen des AEUV. Die Verwirklichung dieser Ziele sollte nicht als selbstverständlich angesehen werden. So war die COVID-19-Pandemie ein Weckruf für all jene, die ernsthafte Versorgungsschwierigkeiten bei bestimmten Lebensmitteln im EU-Einzelhandel für unvorstellbar hielten. Daher sollten die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Organisation der Lebensmittelmärkte einschließlich ihrer Regulierung und einschlägige handelspolitische Aspekte (WTO) angegangen werden, um das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern.

Der AdR fordert die Europäische Kommission auf, mehr Gewicht auf die Finanzierung von Projekten zu legen, die auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit auf regionaler Ebene abzielen, d.h. auf die Gewährleistung der Versorgung der dortigen Bevölkerung zumindest für die Zeit, die für die Organisation von Hilfe durch verbündete Länder erforderlich ist

# **TOP 9. Reform des Systems der geografischen Angaben, InitiativstellungnahmeCOR2022-03736-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/025, Berichterstatterin: Karine GLOANEC-MAURIN (FR/SPE) (einstimmig)**

Eine geografische Angabe (g. A.) ist ein Unterscheidungsmerkmal, das zur Kennzeichnung eines Erzeugnisses verwendet wird, dessen Qualität, Ansehen oder andere Merkmale auf seinen geografischen Ursprung zurückzuführen sind. Geografische Angaben umfassen: geschützte Ursprungsbezeichnungen (g. U.) für Lebensmittel und Wein; geschützte geografische Angaben (g. g. A.) für Lebensmittel und Wein; geografische Angaben (g. A.) für Spirituosen und aromatisierte Weine. In der im Mai 2020 veröffentlichten Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ verwies die Kommission auf ihre Absicht zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für geografische Angaben, um deren Beitrag zu einer nachhaltigen Produktion zu verbessern und die Position der Landwirt\*innen und Erzeugergemeinschaften zu stärken, die solche Erzeugnisse produzieren. Außerdem wird in einem neuen Aktionsplan für geistiges Eigentum eine Verbesserung des Schutzsystems für geografische Angaben gefordert, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Der AdR begrüßt das Bestreben der Europäischen Kommission, die Erzeuger von Erzeugnissen mit geografischer Angabe zu einer effizienten Zusammenarbeit innerhalb der Erzeugervereinigungen zu ermutigen und diesen Vereinigungen mehr Befugnisse zu übertragen, ist aber der Ansicht, dass der Vorschlag nicht den unterschiedlichen Rechtslagen in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt.

# **TOP 10. Die nächste Generation von Eigenmitteln für den EU-Haushalt, Initiativstellungnahme, COR-2022-01229-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/021, Berichterstatterin: Nathalie SARRABEZOLLES (FR/SPE) (mehrheitlich)**

Die Kommission hat am 22. Dezember 2021 einen neuen Legislativvorschlag für ein Eigenmittelsystem der EU vorgelegt und schlägt darin drei neue Einnahmequellen vor: Die erste basiert auf den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (EHS), die zweite auf den Ressourcen aus dem vorgeschlagenen CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM) und die dritte auf dem den Mitgliedstaaten neu zugewiesenen Anteil am Residualgewinn multinationaler Unternehmen gemäß dem OECD/G20-Übereinkommen über eine Neuzuweisung von Besteuerungsrechten.

Diese Stellungnahme thematisiert die Finanzierung eines gerechten grünen Wandels. Ohne neue Eigenmittel auf europäischer Ebene wird es weder möglich sein, die Aufbau- und Resilienzkapazität zu finanzieren, noch Mittel für die Einrichtung eines neuen Klima-Sozialfonds bereitzustellen. Der AdR weist darauf hin, dass die drei vorgeschlagenen neuen Kategorien von Eigenmitteln nach Schätzungen der Kommission zwischen 2026 und 2030 jährlich bis zu 17Mrd. EUR einbringen werden; stellt fest, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird, um sowohl die Kosten für die Rückzahlung der NextGenerationEU-Schulden (15 Mrd.EUR/Jahr) als auch die Finanzierung des Klima-Sozialfonds (9,7 Mrd.EUR/Jahr) zu decken; unterstreicht daher, dass zusätzliche neue Eigenmittel erforderlich sein werden; unterstreicht die Bedeutung territorialer Folgenabschätzungen und fordert die Kommission auf, dies bei der Vorlage neuer Eigenmittel zu berücksichtigen.

# **TOP 12. Die künftige EU-Jugendpolitik, Initiativstellungnahme, COR-2022-02752-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/030, Berichterstatterin: Tine RADINJA (SL/Die Grünen) (einstimmig)**

2022 wurde zum Europäischen Jahr der Jugend erklärt. Damit sollten die Herausforderungen, mit denen junge Menschen während der Pandemie konfrontiert waren, aber auch ihr Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen und zu einem größeren sozialen Zusammenhalt, anerkannt werden. Die Initiative soll auf der EU-Jugendstrategie 2019–2027 aufbauen und die durchgängige Berücksichtigung der Jugendpolitik in allen relevanten Politikbereichen der EU fördern.

Es wird hervorgehoben, wie wichtig die durchgängige Berücksichtigung der Jugend in allen EU-Politikbereichen ist. Mit einer Reihe von Vorschlägen wird aufgezeigt, wie die Handlungskompetenz junger Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Sozialschutz, demokratische Teilhabe sowie Repräsentation von inklusiven Gesellschaften und nachhaltiger Entwicklung gestärkt werden kann. Ferner wird die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Jugendpolitik verdeutlicht, in dem der Berichterstatter u. a. einen EU-Jugendtest fordert, mit dem die Auswirkungen der EU-Politik auf junge Menschen in verschiedenen Regionen und an verschiedenen Orten in Europa gemessen werden könnten.

# **TOP 13. Mehr Unterstützung für Gebiete mit natürlichen und demografischen Nachteilen im Rahmen der Kohäsionspolitik, Initiativstellungnahme, COR-2022-02959-00-01-PAC-TRA – COTER-VII/022, Berichterstatterin: Marie-Antoinette MAUPERTUIS (FR/EA) (einstimmig)**

Mit dieser Stellungnahme soll die Arbeit des AdR im Rahmen der Stellungnahme zum 8. Kohäsionsbericht vervollständigt werden. Es wird aufgezeigt, wie die Schwerpunktsetzung der Kohäsionspolitik auf die Gebiete gemäß Artikel 174 im nächsten kohäsionspolitischen Programmplanungszeitraum verstärkt werden kann. Daher ist diese Stellungnahme ein wichtiger Baustein für den Standpunkt des AdR zur künftigen Kohäsionspolitik.

# **TOP 14. Kleinstädtische Gebiete als Schlüsselakteure für einen gerechten Übergang Initiativstellungnahme, COR-2022-00136-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/018, Berichterstatter: Kieran MCCARTHY (IE/EA) (einstimmig)**

Diese Initiativstellungnahme wurde vom Sekretariat der Fachkommission COTER vorgeschlagen. Es wird erläutert, wie kleine städtische Gebiete und mittelgroße Städte zur Bewältigung aktueller Veränderungen (grüner, digitaler Wandel usw.) beitragen können. Außerdem konnte die Fachkommission COTER mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zu der von der Fachkommission NAT erarbeiteten Stellungnahme zur langfristigen Vision für ländliche Gebiete leisten. Der AdR empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Projekte für intelligente Dörfer zu investieren und digitale Lösungen zur Optimierung der Konnektivität, des täglichen Lebens und der Dienstleistungen in kleinstädtischen Gebieten umzusetzen.

Der AdR fordert die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit leerstehendem Wohnraum steuerliche Anreize zu fördern, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu verbessern und Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zu bieten, in kleine, von Bevölkerungsrückgang betroffene Orte zu ziehen, um dort zu leben.

# **TOP 15. Entwurf einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und zu den politischen Prioritäten des AdR für 2023, COR-2022-05222-00-00-PRES- TRA – RESOL-VII/025 (mehrheitlich)**

In dem am 18. Oktober 2022 vorgelegten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission werden sechs übergreifende Ziele, darunter der europäische Grüne Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter und eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, genannt. Das Programm umfasst 43 neue politische Initiativen, die aus den politischen Leitlinien von Präsidentin Ursula von der Leyen entspringen, die Mitte September in ihrer Rede zur Lage der Union 2022 angekündigt wurden. Die Kommission plant ebenfalls eine Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für den Zeitraum 2021–2027 durchführen.

Der AdR betont, dass es angesichts der Folgen der anhaltenden Klimakrise, der COVID-19-Pandemie, des russischen Kriegs gegen die Ukraine und der aktuellen Rekordinflation infolge gestiegener Nahrungsmittel- und Energiepreise mehr denn je darauf ankommt, den Zusammenhalt als Grundwert der Europäischen Union zu stärken. Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Investitionspolitik der EU und ein entscheidendes Instrument zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Regionen und Städten und zur Förderung von Solidarität und Integration; wird sich deshalb 2023 gemeinsam mit seinen Partnern der #CohesionAlliance insbesondere im Rahmen der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens auf die weitere Stärkung und Umsetzung der Kohäsionspolitik konzentrieren.

# **TOP 16. Entwurf einer Entschließung zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023, COR-2022-05216-00-00-PRES-TRA – RESOL-VII/026 (mehrheitlich)**

In der Entschließung wird auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Rates zur Ernennung des Jahres 2023 als Europäisches Jahr der Kompetenzen eingegangen. Das Thema ist teilweise als Folgemaßnahme zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 relevant; Weiterbildung und Umschulung sind eine Notwendigkeit für Arbeitnehmer\*innen jeden Alters, damit sie für den ökologischen und digitalen Wandel ausgerüstet sind.

Die Entschließung betont, dass die allgemeine und berufliche Bildung den Arbeitsmarktveränderungen folgen und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die erforderlichen Informationen vor Ort bereitstellen müssen. Sie unterstreicht die Bedeutung zukunftsfähiger Kompetenzen für die soziale, wirtschaftliche und territoriale Resilienz, weist auf die Herausforderungen hin, denen ländliche und abgelegene Gebiete im Hinblick auf den Mangel an Qualifikationen gegenüberstehen, und fordert nachdrücklich, dass die LRG in die Gestaltung von Initiativen zur Weiterqualifizierung und Umschulung umfassend einbezogen werden. Darüber hinaus wird im Entschließungsentwurf vorgeschlagen, den AdR als Beobachter in die Sitzungen der nationalen Koordinatoren aufzunehmen und es wird betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Zugang zu EU-Finanzierungsmöglichkeiten haben sollten, die darauf abzielen, lokale Kompetenzinitiativen während des gesamten Jahres 2023 und darüber hinaus zu unterstützen.

# **TOP 19. COR-2022-04574-03-00-PSP-TRA, Eine neue Innovationsagenda für Europa, Initiativstellungnahme, COR-2022-04105-00-01-PAC-TRA – SEDEC-VII/032, Berichterstatter: Markku MARKKULA (FI/EVP) (einstimmig)**

Die Europäische Kommission hat am 5. Juli 2022 eine neue europäische Innovationsagenda verabschiedet, mit der Europa zu einem Vorreiter beim aktuellen Boom technologieintensiver Innovationen und Start-ups werden soll. Sie soll Europa dabei unterstützen, neue Technologien zur Bewältigung der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln und diese auf den Markt zu bringen. Letztlich soll die neue europäische Innovationsagenda Europa zu einer Führungsrolle in der globalen Innovationslandschaft verhelfen. Mit der Agenda werden die Arbeiten zum Europäischen Forschungsraum (EFR) ergänzt, durch den ein echter europäischer Binnenmarkt für Forschung und Innovation geschaffen und die technologieintensive Innovation in Europa vorangetrieben werden soll.

Die Stellungnahme begrüßt die neue Innovationsagenda für Europa als Mittel zur Beschleunigung des Wandels. Ferner erläutert sie, warum Innovation in Europa notwendig ist, und fordert Finanzmittel, um die technologieintensive Innovation in der EU im Rahmen von fünf Leitinitiativen voranzutreiben, namentlich: 1) Finanzierung von Scale-ups im Bereich technologieintensive Innovation; 2) Ermöglichung technologieintensiver Innovation durch Versuchsräume und Vergabe öffentlicher Aufträge; 3) Beschleunigung und Stärkung der Innovation in europäischen Innovationssystemen in der gesamten EU und Überwindung des Innovationsgefälles; 4) Förderung, Gewinnung und Bindung von Talenten im Bereich technologieintensive Innovation sowie 5) Verbesserung der Politikinstrumente.